

*Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·*

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

**FAX: 0214 / 406-8802**

19.01.2021

**Änderungsantrag bezüglich der Verwaltungsvorlage 2021/0330 Ausbau BAB 3; Stellungnahme der Stadt Leverkusen vom 19.01.2021 zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung**

Sehr geehrte Damen und Herren  
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

**Die zuständigen Gremien mögen bitte beschließen, der Stellungnahme der Stadt Leverkusen zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung für den Bauabschnitt der BAB 3 zwischen Anschlussstelle Opladen und dem Kreuz Hilden nicht zuzustimmen.**

**Begründung:**

Die Verwaltung favorisiert in ihrer Stellungnahme vom 19.01.2021 ausschließlich den 8 spurigen Ausbau der BAB 3 zwischen Opladen und Hilden in der Tunnelvariante.

Ein Ausbau im Bestand ( 6 Spuren mit zusätzlicher Freigabe der Standspur als Fahrbahn ) wird von Seiten der Verwaltung der Stadt Leverkusen entgegen der Empfehlung der Nachbarkommunen und ihrer eigenen Verwaltungsvorlage Nr. 2020/0217 vom 03.12.2020 **nicht** vorgeschlagen.

Die Stellungnahme der Verwaltung berücksichtigt zu wenig die betroffenen Natur- und Landschaftsschutzgebiete und die von ihr erheblich tangierte (Avi)Fauna.

Im Gegenteil, die im Rahmen des oberirdischen Ausbaus zu erhöhenden Lärmschutzwände würden ein hinreichenden Überflugschutz für die Vogelwelt darstellen.

Die **Untere Bodenschutzbehörde** z.B. präferiert einen symmetrischen ( oberirdischen ) Ausbau der BAB 3 zur Schonung der Bodeninanspruchnahme.

Die **Untere Naturschutzbehörde** teilt mit, dass die dargestellten Ausbautendenzen im Leverkusener Stadtgebiet derzeit die Schutzgebiete nicht durch Inanspruchnahme betreffen.

Insofern bestehen aus Sicht der **Unteren Naturschutzbehörde** grundsätzlich **keine** Bedenken an der Fortführung des Projektes.

Die **Untere Immissionsschutzbehörde** teilt mit, dass durch die neu zu errichtenden Lärmschutzwände mit einem geringeren Luftaustausch ( Kaltluftabflüssen ) zu rechnen ist.

Es wird weiterhin ausgeführt, dass aufgrund der gesetzlichen Maßgaben ( § 41 BImSchG ) vornehmlich aktive Schallschutzmaßnahmen vorzunehmen sind.

Dennoch fordert die Verwaltung die planungsrechtliche Umsetzung einer Tunnelvariante in diesem Planungsabschnitt.

**Die Stellungnahme der Verwaltung missachtet daher deutlich den vom Rat in seiner Sitzung am 14.12.2020 bekundeten Willen sich deutlich gegen den 8 spurigen Ausbau der BAB 3 und für einen lediglich 6 spurigen Ausbau der BAB 3 auszusprechen.**

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees